

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2008

Nr. 2008/799

Kunstverein Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Filmvorführungen 2008

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kunstverein Solothurn
Veranstaltung	Dokumentar-Filmvorführungen über internationale Künstler
Ort	Kunstmuseum
Datum	22.04. / 27.05 / 30.10. / 27.11.08
Kostenvoranschlag	Fr. 7'200.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist an das Filmprojekt 2008 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'100.-- (Fr. 1'900.-- für die Filmmiete und Fr. 1'200.-- für die Honorare) aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/KunstvereinSol.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Kunstverein Solothurn, Annatina Graf, St. Urbangasse 38, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn